

## Antrag

der Abgeordneten **Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Thomas Dechant, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann** und **Fraktion (FDP)**

### **Biomasse-Anlagen – Änderung des Baurechts**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich im Bund dafür einzusetzen, dass die in § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. d BauGB enthaltene Leistungsgrenze von 0,5 MW für Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse im Außenbereich deutlich angehoben wird. Dabei ist zu prüfen, ob Leistungsgrenzen für die Feuerungswärmeleistung der eingesetzten Biomasse oder der Biogaserzeugung der Anlage eingeführt werden können.

#### **Begründung:**

Technischer Fortschritt macht eine Nachjustierung o.g. Leistungsgrenze auch im Sinne der Förderung erneuerbarer Energien notwendig. Eine zusätzliche Einführung von neuen Bezugsgrößen (Feuerungswärmeleistung und Biogaserzeugung) ist zu prüfen. Ziel ist es, die Berücksichtigung der Regelung für alle Biomasseanlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie, Wärme oder Gas zu vereinfachen.

Es ist das Ziel Biomasse-Anlagen als gleichberechtigte Technologie zur Erzeugung erneuerbarer Energie anzuerkennen. Dafür ist eine Beseitigung des bestehenden Hemmnisses im BauGB notwendig.